

Einreicher: Der Landrat

Datum: 16.11.2020

**1. Änderung zum
Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage Nr. 32/2020 des Kreistages Gotha
Haushaltssatzung 2021**

Gegenstand des Antrags:

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2021

Der Kreistag möge beschließen:

- 001 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts 2021 nach Anlage 1 werden beschlossen.
- 002 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts 2021 nach Anlage 2 werden beschlossen.
- 003 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zu den Haushaltsvermerken 2021 nach Anlage 3 werden beschlossen.
- 004 Die beiliegenden Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes 2020 nach Anlage 4 werden beschlossen.


Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und ÖPNV	09.11.2020
Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt	10.11.2020
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	11.11.2020
Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	12.11.2020
Kreisausschuss	16.11.2020
Kreistag	18.11.2020
Kreistag	08.12.2020

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 56 Abs. 1 ThürKO darf der Haushaltsplan nur alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten.

Nach dem Endtermin zur Mittelanmeldung für den Entwurf zum Haushaltsplan 2021 am 28. Juli 2020 ergaben sich Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in der Hauptsache durch:

- Anpassungen von Personalausgaben in verschiedenen Bereichen an den Stellenplanentwurf
- Erhöhung der Ausgaben für die Sitzungsgelder für Kreistags-, Ausschuss- und Fraktions-sitzungen für Kreistagsmitglieder und Sachkundige Bürger
- Aufnahme von Kosten für die Bereitstellung von Tontechnik für Kreistagssitzungen
- Erhöhung der Kosten für das Amtsblatt nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses für das Jahr 2021
- Neuplanung von Einnahmen und Ausgaben im Rahmen eines Alleenfonds der Unteren Naturschutzbehörde
- Neuplanung einer Zuweisung an den Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e. V. für das Bundes-Förderprojekt „Artenreiche Bergwiesen im Naturpark Thüringer Wald“ (Anteil des Landkreises)
- Neuplanung der Umlage für den neu gegründeten Zweckverband Rettungsleitstelle
- Veränderungen beim Schullastenausgleich für das Jahr 2021
- Korrektur der Einnahmen im Bereich des Unterhaltsvorschusses auf die voraussichtlichen Ist-Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres
- Erhöhung der Ausgaben für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle (PSBS) Gotha und Waltershausen nach erfolgter Ausschreibung
- Anpassung der Einnahmen und Ausgaben für das Radverkehrskonzept aufgrund der Aktualisierung der Jahresscheiben nach Auftragsvergabe im Oktober 2020
- Veränderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben im Bereich des ÖPNV aufgrund aktueller Entwicklungen
- Erhöhung der Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben aufgrund der vorläufigen Modellrechnung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.09.2020
- Veränderungen bei der Schulumlage für Grund- und Regelschulen aufgrund Neuberechnung
- Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Im Vermögenshaushalt sollen die folgenden Änderungen eingearbeitet werden:

- Anpassung der Zuweisungen des Landes für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs sowie eines Gerätewagens Messtechnik für die Stützpunktfeuerwehr Gotha an die aktuellen Änderungsbescheide des Landes
- Aufnahme von Mitteln für die Realisierung von Breitbandanschlüssen an Schulen
- Erhöhung der Mittel für die Ausstattung der Schulen mit Medientechnik im Rahmen des Digitalpakts Schule
- Neubau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders an der Kreisstraße 25 im Bereich des Marienthals
- Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt
- Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

Dem Deckungsring Nr. 001 – Leistungen der Sozialhilfe und Grundsicherung – wird die Haushaltsstelle für die soziale Betreuung für Obdachlose neu hinzugefügt.

Dem Zweckbindungsring Nr. 047 – Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer usw. – wird die Haushaltsstelle 01.03000.15900 – Umsatzsteuer – neu hinzugefügt.

Im Bereich der Unteren Naturschutzbehörde wird ein neuer Zweckbindungsring Nr. 057 für die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Alleenfonds nach § 14 Abs. 3 ThürNatG eingerichtet.

Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs wird ein neuer Zweckbindungsring Nr. 202 eingerichtet zur zweckentsprechenden Verwendung etwaiger Fördermittel des Landes für Investitionen des Landkreises in Telematiksysteme (RBL, DFI) entsprechend der Förderrichtlinie des Freistaats Thüringen.

Im Stellenplan, Teil A – Beamte, sind Änderungen der Dienstposten im Bereich des Brand-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstes erforderlich. Im Unterabschnitt 1102 wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 10 für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Abwehrender Brandschutz“ neu eingerichtet. Im Gegenzug entfällt im Unterabschnitt 1610 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 8, die für die Aufgabenwahrnehmung im Disponierungsbereich der Zentralen Leitstelle nicht mehr erforderlich ist.

Des Weiteren ergibt sich im Stellenplan, Teil B1 – Arbeitnehmer, eine Erhöhung der im Stellenplanentwurf geplanten Gesamtstellenanzahl zum 01.01.2021 um 4,75 Stellen. Die Veränderungen zum Stellenplanentwurf basieren auf dem Beschluss der 93. Gesundheitsministerkonferenz vom 04.09.2020 und dem darin beschlossenen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Um den Vorgaben des o. g. Gesundheitspakts und der dadurch notwendigen personellen Aufstockung des Gesundheitsamtes zu entsprechen, ist eine zusätzliche Stellenerhöhung um 4,75 Stellen erforderlich.

Auswirkung der vorgenannten Planänderungen vorbehaltlich weiterer Änderungsanträge zum Haushalt 2021

Infolge der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs 2021 durch die Verwaltung verändert sich die Kreisumlage nicht.

Die Schulumlage war aufgrund der Änderungen von Einnahmen im Bereich der Grund- und Regelschulen neu zu berechnen. Die Schulumlage für Grundschulen reduziert sich dadurch um 47.900 € auf 1.958.600 € und die Schulumlage für Regelschulen reduziert um 8.700 € auf 1.892.300 €

Der Umlagesatz für die Schulumlage reduziert sich somit von 5,15 v. H. auf 5,07 v. H.

Zum Ausgleich der Veränderungen im Verwaltungshaushalt wird die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um 106.500 € reduziert, um einen Anstieg der Kreisumlage zu vermeiden. Damit weist der Landkreis nunmehr eine freie Spitze in Höhe von 2.861.500 € aus.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes erfolgt durch die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um 957.500 €.

B. Lösung

Die Änderungen der Verwaltung werden vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Auch die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 werden durch die Kämmerei nach der Beschlussfassung zu allen Änderungsvorlagen ermittelt und vor der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 in den Finanzplan aufgenommen.

C. Alternativen

Änderung der beschlossenen Haushaltssatzung durch eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 60 ThürKO oder Umverteilung von Haushaltsmitteln durch über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO im Rahmen der Durchführung des Haushaltsplanes 2021.

D. Kosten

Mehreinnahmen	820.500 €
Mehrausgaben	820.500 €
Veränderung Kreisumlage	0 €

E. Zuständigkeit

Gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO beschließt der Kreistag über die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen.

Anlage 1 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Verwaltungshaushalts

Anlage 2 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Vermögenshaushalts

Anlage 3 Änderungen der Verwaltung bei den Haushaltsvermerken

Anlage 4 Änderungen der Verwaltung zum Entwurf des Stellenplanes

LANDRATSAMT GOTHA
Kämmerei

16.11.2020

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021

Vermögenshaushalt

Einzelplan 2 übriges Schulwesen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2021 €
1.	2950 0 Medienzentrum			
	9355 0 Ausstattung der Schulen mit Medientechnik	1.380.000	300.000	1.680.000
	9422 0 Breitbandanschluss Schulen	0	100.000	100.000
	Einnahmen zusammen		0	
	Ausgaben zusammen		400.000	
	Überschuss / Zuschuss (-)		-400.000	

Erläuterungen:

1. 2950 0 Medienzentrum

Für die Ausstattung der Schulen mit Medientechnik wurden bisher 1.380.000 € angemeldet. Leider ergab sich in dieser Mittelanmeldung ein Berechnungsfehler zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die geplanten Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf 1.680.000 €, welche durch 1.500.000 € Einnahmen aus dem Digitalpakt Schule in der Haushaltsstelle 01.29500.36130 finanziert werden zzgl. den jährlich eingeplanten Landkreismitteln i. H. v. 180.000 € für die Erhaltung der PC-Technik an den Schulen des Landkreises Gotha.

Die Mittel i. H. v. 100.000 € werden neu aufgenommen für die Realisierung von Breitbandanschlüssen an den Schulen des Landkreises Gotha.

LANDRATSAMT GOTHA
Kämmerei

16.11.2020

Veränderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021

Vermögenshaushalt

Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Entwurf Haushalt €	Mehr Weniger (-) €	neuer Ansatz 2021 €
1.	9100 0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
	3000 0 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.354.100	-106.500	3.247.600
	3100 0 Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	226.000	957.500	1.183.500
	Einnahmen zusammen		851.000	
	Ausgaben zusammen		0	
	Überschuss / Zuschuss (-)		851.000	

Erläuterungen:

1. 9100 0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird im Rahmen des Haushaltsausgleichs erforderlich, um einen Anstieg der Kreisumlage zu vermeiden.

Die Erhöhung der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage wird ebenfalls erforderlich im Rahmen des Haushaltsausgleichs.

LANDRATSAMT GOTHA
Kämmerei

16.11.2020

Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2021

Haushaltsvermerke

1. Deckungsringe

Anpassung Deckungsring Nr. 001 - Leistungen der Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Grundsicherung

Neu zugeordnete Haushaltsstelle:

4141 0 7180 0 Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche - Soziale Betreuung für Obdachlose

Erläuterung:

Die o. g. Haushaltsstelle für die die Soziale Betreuung für Obdachlose war bisher nicht dem DR 001 - Leistungen der Sozialhilfe und der Grundsicherung zugeordnet. Auf Antrag des Sozialamtes ist zu einer besseren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel diese Haushaltsstelle ebenfalls dem DR 001 zuzuordnen.

2. Zweckbindungsringe

Anpassung Zweckbindungsring Nr. 047 - Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer usw.

Neu zugeordnete Haushaltsstelle:

0300 0 1590 0 Umsatzsteuer

Erläuterung:

Die o. g. Haushaltsstelle wurde im Haushaltsjahr 2020 neu eingerichtet und war bisher nicht im ZR 047 - Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer usw. zugeordnet. Zu einer Besseren Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist diese ebenfalls dem ZR 047 zuzuordnen.

Einrichtung Zweckbindungsring Nr. 057 - Alleefonds

Neu zugeordnete Haushaltsstellen:

1230 0 1002 0 Verwaltungsgebühren Ersatzzahlungen Alleefonds

1230 0 5701 0 Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Alleefonds

Erläuterung:

Die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) sind nach dem neuen ThürNatG (vom 30. Juli 2019) verpflichtet, sogenannte Alleefonds einrichten. Die Einnahmen aus den Ersatzzahlungen für Fällungen von Alleebäumen, für die eine Ersatzpflanzung nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, sind im Rahmen des Alleefonds der UNB zweckgebunden für Maßnahmen zugunsten von Alleefonds zu verwenden. Daher ist die Einrichtung des Zweckbindungsringes Nr. 057 zur leichteren Bewirtschaftung der Mittel erforderlich.

Einrichtung Zweckbindungsring Nr. 202 - Investitionen ÖPNV

Neu zugeordnete Haushaltsstellen:

7920 0 3610 0 Zuweisungen für Investitionen vom Land

7920 0 9350 0 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Erläuterung:

Investitionen des Landkreises in Telematiksysteme (Rechnergestütztes Betriebsleitsystem, Dynamisches Fahrgastinformationssystem) sind nach der Investitionsrichtlinie des Freistaats Thüringen förderfähig. Diese Fördermittel sind zweckgebunden und somit für den Förderzweck entsprechend zu verwenden. Daher ist für den Fall der Fördermittelzusage die Einrichtung des Zweckbindungsringes Nr. 202 zur leichteren Bewirtschaftung der Mittel erforderlich.